

# ArztRecht

- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



## Ausscheiden aus ärztlichen Berufsausübungsgemein- schaften

*Dr. Tracy Schüler* und *Markus Reif* erörtern Folgen der Nichtigkeit einer Ausscheidensvereinbarung und Methoden zur Abfindungsermittlung

2022  
57. Jahrgang  
S. 141-168

# 6

<b>ARZTRECHT AKTUELL</b>	Wichtige aktuelle Entscheidungen	144
<b>TITELTHEMA</b>	Fehlerhaftes Ausscheiden aus ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften und Abfindungsermittlung mit kritischer Betrachtung der Ärztekammermethode 2008	145
<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b>	Nichtiger Kaufvertrag über Patientenstamm	148
	Befristeter Arbeitsvertrag mit Ärztin in der Weiterbildung - Befristungsdauer	154
<b>KURZ BERICHTET</b>	Notfallbehandlung mit anschließender Verweisung in anderes Krankenhaus - keine (vor-)stationäre Abklärungsuntersuchung	161
	Vertretungstätigkeit in Gemeinschaftspraxis ist sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung	162
	Notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst - abhängige Beschäftigung	163
	Buchempfehlungen	166

## IMPRESSUM

**Verlag:**  
Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,  
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80  
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

**Herausgeber:**  
Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10,  
78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2,  
76227 Karlsruhe

**Redaktion:**  
Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W. Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

**Anzeigen:**  
Tel.: 07 21/4 53 88 - 80  
Fax: 07 21/4 53 88 - 88  
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.1.2022 gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigenpreisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

**ISSN 0343-5733**  
Bildquelle Titelseite: AdobeStock\_286349536  
Bildquelle Seite 167: © water-1761027 (Pixabay)

### Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeicherung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

**Druck:**  
Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,  
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

### Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 85,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 60,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 110,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).  
Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.  
Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.  
Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.  
Einzelbezug: Print-Einzelheft 11,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 7,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 13,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).  
Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.  
Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.